

Positionspapier der SPD-Landtagsfraktion

(einstimmig beschlossen in der Fraktionssitzung am 4. Juli 2007)

Nein zur Grünen Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmitteln

Die so genannte Grüne Gentechnik wird von der Mehrheit der Menschen kritisch gesehen. Das bestätigen viele Umfragen. Mehr als 80 Prozent lehnen Lebensmittel mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) ab. Weitere Gefahren werden für die Artenvielfalt und für den Tierschutz gesehen. Eine besondere Dimension erhält die Diskussion durch die Tatsache, dass Verunreinigungen mit GVO nicht rückholbar sind.

Für Bayern gilt besonders, dass sich die kleinteilige bäuerliche Landwirtschaft mit ihren hohen Qualitätsstandards auf den Märkten besser positionieren kann, wenn die angebotenen Lebensmittel GVO-frei sind. Für den Verbraucher sind hohe Qualität und der Einsatz grüner Gentechnik ein Widerspruch in sich. Im Interesse der Schmankerlecke Bayern und ihrer Wettbewerbsfähigkeit muss ein gentechnikanbaufreies Bayern angestrebt werden.

Die Entscheidung müsste umso leichter fallen, als es keinen ausreichenden wirtschaftlichen Grund gibt (aus dem der Gewinnmaximierung weniger großer Saatgutkonzerne), GVO in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelerzeugung einzusetzen.

Daraus ergeben sich für die SPD-Landtagsfraktion folgende Grundsätze für den Umgang mit Grüner Gentechnik:

Gentechnikanbaufreies Bayern: Die Ausweisung von verpflichtend gentechnikanbaufreien Regionen ist derzeit nach der Bundesgesetzgebung nicht möglich, die sich wiederum auf EU-Vorgaben beruft. Anders die österreichische Bundesgesetzgebung, die den einzelnen Bundesländern eigene weitreichende Vorsorgeregulungen erlaubt. Dieses Regionalprinzip wird auch vom EU-Umweltministerrat ausdrücklich gestützt, als er im Februar 2007 die Sanktionen der EU gegen Ungarn, das den Anbau einer Genmaissorte verboten hatte, zurückgewiesen und auf das Regionalprinzip hingewiesen hat.

Wörtlich stellte der Umweltministerrat fest: „Die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Strukturen und ökologischen Besonderheiten der Regionen in der EU sollten bei der Umweltverträglichkeitsprüfung von GVO systematischer berücksichtigt werden.“

Ziel muss deshalb sein, auf EU-Ebene die Möglichkeit zur Einrichtung verpflichtender gentechnikfreier Regionen zu eröffnen. Dies ist auch ein erklärtes Anliegen der SPD-Bundestagsfraktion.

Bis dieses Ziel erreicht ist, sollte das Bundesgesetz nach österreichischem Vorbild so geändert werden, dass einzelnen Bundesländern bzw. Regionen die Ausweisung von gentechnikbaufreien Räumen ermöglicht und die Abfassung von Vorsorgegesetzen (zum Schutz der GVO-freien Landwirtschaft) erlaubt wird.

In jedem Fall ist es notwendig, noch intensiver für den freiwilligen Konsens gentechnik-anbaufreies Bayern zu werben. In Bayern haben sich bereits über 10 000 Landwirte zum freiwilligen Verzicht auf GVO bekannt; ihnen stehen 14 Landwirte mit Anträgen auf GVO-Anbau gegenüber. Lebensmittelhersteller, -vermarkter und -händler, aber auch Futtermittelabnehmer bestehen vertraglich auf GVO-freien Lieferungen. Die Verbraucher und ihre Organisationen wiederum verlangen von ihren Lieferanten GVO-freie Lebensmittel.

Koexistenz: Die Schlüsselfrage ist: Können GVO-Anbau und GVO-freie Landwirtschaft nebeneinander existieren – und wenn ja, unter welchen Vorgaben? Wissenschaftliche Untersuchungen haben längst gezeigt, dass der ursprünglich angegebene Mindestabstand von 20 Metern nicht wirksam ist. Diskutiert werden derzeit 150 Meter und 300 Meter. Die Untersuchungen bei Bienen zeigen aber Verfrachtungen von einem Kilometer oder mehr. Ähnlich große Verfrachtungen sind auch bei extremen Naturereignissen – zum Beispiel Stürmen – zu erwarten; darauf hat auch der Bayerische Bauernverband ausdrücklich hingewiesen.

Die EU hat es den Mitgliedsstaaten überlassen, selbst die Kriterien für die Koexistenzfragen festzulegen. Das ist nicht hinnehmbar. Es muss EU-einheitliche Regelungen geben, um hier zwischen den Staaten und den einzelnen Regionen keinen Wettbewerb um Dumping bei den Abstandsregelungen auszulösen. Nur so ist die Vorschrift der EU-Richtlinie zu erfüllen, dass Abstandsregelungen und andere Maßnahmen zur Verhinderung von Auskreuzungen und Verschleppungen so ausgestaltet werden müssen, dass ein Schaden erst gar nicht entsteht.

Forschung: Die Forschung darf nicht behindert werden, sofern sie sich unter kontrollierten und kontrollierbaren Laborbedingungen stattfindet.

Freilandversuche und Erprobungsanbau mit GVO-Pflanzen dürfen nicht erlaubt werden, da derzeit nicht sichergestellt werden kann, dass Verunreinigungen der Umwelt und der Lebensmittelkette auf jeden Fall vermieden werden können und die Gefahr von Auskreuzungen und Verschleppungen virulent ist.

Um neue Erkenntnisse über die offenen Koexistenzfragen – Abstandsregelungen etc. - zu gewinnen, können Versuche mit gemarkerten, aber nicht gentechnisch veränderten Pflanzen durchgeführt werden.

Drittmitteleinsatz in der öffentlichen Forschung muss offengelegt werden.

Entscheidungsfreiheit für Landwirte: Landwirte müssen ohne Einschränkungen die Entscheidungsfreiheit haben, ohne Erschwernisse gentechnikfreie Lebens- und Futtermittel zu erzeugen. Ihre Interessen müssen ebenso gewahrt werden wie die Regelungen zum Schutz der Natur und der Umwelt vor GVO-Auskreuzungen.

Haftungspflicht, Verursacherprinzip und Beweislastumkehr: GVO-Bauern haften nach dem Verursacherprinzip gesamtschuldnerisch für alle Schäden und Beeinträchtigungen, die anderen durch Belastungen mit GVO-Auskreuzungen, -Verschleppungen oder anderen Verunreinigungen entstehen. Sie müssen entsprechende Absicherungen vorweisen. Derzeit bietet in Deutschland kein Versicherungsträger eine Haftpflichtversicherung an, die Schäden aus GVO-Anbau abdeckt.

Auf keinen Fall dürfen die Risiken der gesamten Bauernschaft oder gar der ganzen Gesellschaft aufgebürdet werden. Wir lehnen strikt jeden Fonds ab, der durch die Gesamtheit der Landwirte oder gar durch das Steueraufkommen gespeist wird. Eine solche Gentechniksteuer ist absolut nicht akzeptabel.

Grundsätzlich ist eine Beweislastumkehr notwendig: Bei Verdacht auf GVO-Verunreinigungen ist es Pflicht der in Frage kommenden GVO-Bauern, die entsprechenden Untersuchungen zu bezahlen und den Nachweis zu erbringen, dass sie nicht als Verursacher in Frage kommen. Den GVO-frei produzierenden Landwirten ist nicht zuzumuten, selbst für die kostspieligen Untersuchungen auf GVO-Freiheit zu bezahlen.

Null Toleranz für GVO: Derzeit müssen Produkte nicht als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden, wenn die Verunreinigungen mit GVO unter 0,9 Prozent bleiben. Diese EU-Grenze ist praxisfremd und muss durch Null-Toleranz ersetzt werden. Nur so können Biobauern, Imker, aber auch konventionell wirtschaftende Landwirte, die in ihren Lieferverträgen eine Null-Toleranz für GVO-Verunreinigungen garantieren, bestehen.

Für Saatgut muss weiterhin die Nolltoleranz-Grenze gelten.

Transparenz: Wir sehen keine Alternativen zu einer hohen Transparenz beim Anbau und der Vermarktung gentechnisch veränderter Pflanzen und Produkte. Transparenz erwarten die Verbraucherinnen und Verbraucher. Transparenz erleichtert auch Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft und kann dazu beitragen, dass besondere und kostenintensive Zusicherungen von Abnehmern über die Qualität der

Produkte entbehrlich werden. Es muss daher beim bisherigen öffentlichen Standortregister bleiben.

Entscheidungsfreiheit für Verbraucher: Der Verbraucher muss über eine strikte Kennzeichnungspflicht die Möglichkeit haben, auf Lebensmittel mit GVO zu verzichten. Diese Entscheidungsfreiheit muss einhergehen mit einer durch intensive Kontrollen erreichten Qualitätsgarantie und Sicherheit, dass die Kennzeichnungspflichten nicht verletzt wurden.

Hier muss auf EU-Ebene dringend eine Kennzeichnungslücke geschlossen werden. Wir fordern, dass tierische Lebensmittel wie Fleisch und Wurstwaren, Milch und Milchprodukte sowie Eier gekennzeichnet werden müssen, wenn an die Tiere gentechnisch veränderte Futtermittel verfüttert wurden.

Ebenso erforderlich ist eine konsequente Kennzeichnung von Saatgut. Wo Gentechnik drin ist, muss auch Gentechnik drauf stehen.

Politisches Bekenntnis zum Verzicht auf Gentechnikanbau und Grüne Gentechnik: Bayern muss sich zum gentechnikanbaufreien Freistaat bekennen und als äußeres Zeichen dem europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beitreten. Auf dieses Bekenntnis hin richten sich der politische Wille des Landtags und das Handeln der Staatsregierung aus. In Folge dieses grundsätzlichen Anspruchs werden alle richtungsweisenden Initiativen ergriffen. Dazu gehört,

- ◆ zu überprüfen, ob die in Bayern beantragte Ausbringung gentechnisch veränderter Organismen, die nach der Richtlinie 90/220/EWG zugelassen wurden, auch die Genehmigung und Bewertung gemäß der Richtlinie 2001/18/EG besitzt, und gegebenenfalls ein Verbot auszusprechen,
- ◆ intensiv die Schutzklausel im Artikel 23 der Richtlinie 2001/18/EG zu nutzen, die es jedem Mitgliedsstaat erlaubt, die Verwendung und/oder den Verkauf eines gentechnisch veränderten Organismus einzuschränken,
- ◆ die besonderen landwirtschaftlichen Strukturen und ökologischen Besonderheiten der „Region“ Bayern bei der Umweltverträglichkeitsprüfung von GVO systematisch zu berücksichtigen,
- ◆ freiwillige lokale und regionale Zusammenschlüsse zu gentechnikanbaufreien Zonen zu unterstützen und zu ermutigen,
- ◆ den Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung die Möglichkeit einzuräumen, sich an der Bildung gentechnikfreier Zonen zu beteiligen und für kommunale Grundstücke bei Verpachtung die Möglichkeit zum verpflichtenden Verzicht auf GVO einzuräumen,
- ◆ die Diskriminierung von Gentechnikgegnern – beispielsweise durch Zwang auf Kommunen, „gentechnikfrei“-Beschlüsse zurückzunehmen, und durch Überwachung durch den Staatsschutz - sofort zu beenden.